

1 Geltungsbereich

Für alle Verkäufe, Vermietungen und Reparaturen von Baumaschinen, Baugeräten, Zubehör- und Ersatzteilen gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Baumaschinen-MKS GmbH (in der Folge „BMKS“), welche unter www.bmks.at/agb/ veröffentlicht und abrufbar sind. Sie sind für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung verbindlich. Abweichungen und Streichungen werden nicht anerkannt. Änderungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich anerkannt werden. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Mieters oder Käufers (in der Folge „Kunde“) wird hiermit widersprochen und werden nicht anerkannt.

2 Allgemeine Bestimmungen

Miet- und Kaufanbote der BMKS sind freibleibend. BMKS ist berechtigt, von jedem abgeschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Alle Preise gelten zzgl. allfälliger Steuern und Vertragsgebühren. Rechnungsbeträge sind mit dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitstag zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen gemäß § 456 UGB und Betreibungskosten gemäß § 458 UGB und § 1333 Abs 2 ABGB zu bezahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Betrages bleiben alle Waren im Eigentum der BMKS (Eigentumsvorbehalt). Im Falle eines Zahlungsverzuges bei Vermietungen ist die BMKS berechtigt, nach Kündigung des Mietverhältnisses, den Mietgegenstand sofort auf Kosten des Kunden abzuholen. Alle Angaben über Maße, Gewichte sowie Abbildungen, Beschreibungen, Schemata, Zeichnungen etc. sind mangels abweichender Vereinbarung rechtlich unverbindlich. Alle Muster sind unverbindliche Ansichtsmuster.

3 Gewährleistung und Schadenersatz bei Miete

Die Gewährleistungsfrist und die Verjährungsfrist für sonstige Ansprüche des Auftraggebers betragen jeweils bei einschichtigem Betrieb 6 Monate und bei mehrschichtigem Betrieb 3 Monate ab Gefahrenübergang. Im Falle einer ordnungsgemäßen Mängelrüge ist BMKS unter Ausschluss sämtlicher anderer Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstiger Haftungsansprüche nach unserer Wahl ausschließlich verpflichtet,

- a) die mangelhafte Ware oder Teile davon an Ort und Stelle zu verbessern oder auszutauschen, oder
- b) die mangelhafte Ware oder Teile hiervon am Standort der BMKS zu verbessern oder auszutauschen, wobei der Kunde diesfalls verpflichtet ist, die mangelhafte Ware oder Teile davon über unsere Aufforderung auf Kosten und Gefahr des Kunden an uns zurückzenden. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung und des Auftretens des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Die Haftung für öffentliche Äußerungen gemäß § 922 Abs 2 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Reise- und Transportkosten sowie der Mehraufwand der auswärtigen Arbeits verrichtung gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt insbesondere für den Fall einer von uns übernommenen längeren Garantie, für die inhaltlich die vorstehenden Gewährleistungsbestimmungen gelten. Eine Verlängerung der Gewährleistungspflicht tritt wegen einer Mängelbehebung nicht ein. Sowohl Gewährleistungsansprüche als auch ein etwaiger vereinbarter Garantieanspruch erlischt, sofern die in der Betriebsanleitung vorgeschriebene Wartung nicht durch eine autorisierte Werkstätte durchgeführt wurde.

Schadenersatzansprüche gegen die BMKS sind, außer bei Vorliegen groben Verschuldens, ausgeschlossen. Bei Vorliegen eines groben Verschuldens ist die Haftung jedenfalls mit der Höhe der jeweiligen Auftragssumme beschränkt. Jeder Schadenersatz für Mängelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Für gebrauchte Baumaschinen, Baugeräte, Zubehör- und Ersatzteile leistet die BMKS keine Gewähr. Eine Aufrechnung des Kunden mit Gegeforderungen ist unzulässig.

4 Mietgegenstand

Der Mietgegenstand ist im Mietvertrag beschrieben. Der Mietgegenstand ist im Eigentum der BMKS. Eine Unter Vermietung, Verleihung oder sonstige Weitergabe des Mietgegenstandes ist nur mit schriftlicher Zustimmung der BMKS zulässig. Bei Zu widerhandeln gegen diese Bestimmung wird ein Pönale in Höhe von € 1.000,- fällig.

5 Vertragsdauer des Mietverhältnisses

Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung durch den Kunden, mit der Übergabe an das Transportunternehmen zum Transport an den Kunden oder mit der Übergabe an dem mit dem Kunden vereinbarten Ort. Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem die Mietsache mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungsgemäßem Zustand bei BMKS eintrifft, keinesfalls jedoch vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Halbe Tage bleiben unberücksichtigt. Eine Verlängerung der Vertragsdauer kann nur schriftlich vereinbart werden. Wird der Mietgegenstand nicht zeitgerecht zurückgestellt, ist der Kunde verpflichtet bis zur Rückstellung des Mietgegenstandes ein Benützungsentgelt in der Höhe des bisherigen Mietzinses zu entrichten, unbeschadet darüberhinausgehender Schadenersatzforderungen.

6 Gefahrenübergang

Der Kunde trägt alle mit dem Mietgegenstand verbundenen Gefahren und Risiken ab Abholung oder Übergabe zum Transport bis zur Rückstellung an die BMKS. Der Kunde trägt alle mit dem Mietgegenstand verbundenen Gefahren und Risiken ab Abholung oder Übergabe zum Transport.

7 Mietzins

Der Mietzins zzgl. allfälliger Steuern und Vertragsgebühren gilt für einen Betrieb von max. 8 Stunden pro Arbeitstag, max. 40 Stunden pro Woche bzw. max. 160 Stunden im Monat. Der Mietzins ist in voller Höhe auch dann zu bezahlen, wenn die Betriebszeit nicht ausgenutzt wird. Eine Verwendung des Mietgegenstandes über eine Betriebszeit von 8 Stunden pro Arbeitstag, 40 Stunden pro Woche bzw. 160 Stunden im Monat

hinausgehend, ist nur mit vorausgehender schriftlicher Zustimmung der BMKS und Zahlung eines entsprechend erhöhten Mietzinses möglich.

8 Übergabe, Rückstellung bei Miete

BMKS hat den Mietgegenstand in gereinigtem und betriebstüchtigem Zustand zur Abholung oder zum Transport bereitzuhalten. Der Kunde hat den Mietgegenstand im selben Zustand an BMKS zurückzustellen. Vor der Abholung, der Übergabe zum Transport, der Bereitstellung vor Ort sowie bei der Rückgabe ist ein Zustandsbericht zu erstellen und von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen. Etwaige Mängel sind in den Zustandsbericht aufzunehmen. Unterbleibt die Aufnahme eines Zustandsberichtes, gilt der Mietgegenstand als vertragsmäßig geliefert bzw. zurückgestellt. Wird der Mietgegenstand in einem Zustand, welcher einer vertrags- und ordnungsgemäßen Benützung nicht entspricht, zurückgegeben, so verlängert sich die Mietzeit um die Zeit, welche für die Beschaffung der Ersatzteile und die Reparatur notwendig ist und sind der BMKS alle damit verbundenen Mehraufwendungen zu erstatten.

9 Pflichten des Mieters

Der Kunde verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur in der vereinbarten Betriebsdauer (Einschichtbetrieb 8 Stunden pro Arbeitstag) ordnungsgemäß unter Wahrung aller Sorgfaltspflichten zu verwenden. Bedienungs- und Wartungsvorschriften sind unbedingt zu beachten. Die vorgeschriebenen Service- und Wartungsarbeiten sind auf Kosten des Kunden termingerecht durchzuführen. Auftretende Schäden sind der BMKS unverzüglich bekanntzugeben. BMKS ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Strafen aus dem Betrieb des Mietgegenstandes, die der Kunde zu vertreten hat, sind vom Kunden zu zahlen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Vergütung der von ihm auf die Mietsache gemachten Investitionen oder Reparaturen. Dem Kunden ist es untersagt die Mietsache in das Ausland zu bringen.

10 Reparaturen bei Miete

Alle Mängel und Beschädigungen des Mietgegenstandes sind der BMKS unverzüglich anzuzeigen und nach Maßgabe der Weisungen der BMKS zu beheben. Die erforderlichen Originalersatzteile sind vom Kunden auf seine Kosten bei der BMKS zu beziehen. Sollte bei einer Kontrolle durch die BMKS festgestellt werden, dass die Servicearbeiten nicht oder nur teilweise durchgeführt wurden, ist die BMKS berechtigt, daraus resultierende Schäden vom Kunden ersetzt zu verlangen. Die aus einer normalen Abnutzung resultierenden Reparaturen und Erneuerungen gehen zu Lasten der BMKS. Gewaltschäden und Schäden aus Fehlbedienung und Nichteinhaltung der Wartungs- und Servicepflichten oder aus einer nicht ordnungsgemäßen Benützung resultierenden Reparaturen sind auf Kosten des Kunden zu beheben.

11 Personal

Die mit der Ver- und Abladung oder dem Transport des Mietgegenstandes beauftragten Personen gelten als Erfüllungsgehilfen des Kunden.

12 Mietvertragsgebühr

Verträge sind gemäß den Gesetzlichen Bestimmungen zu vergebühren. Die Gebühr in der jeweiligen gesetzlichen Höhe wird in Rechnung gestellt.

13 Versicherung bei Miete

Alle Mietgeräte werden laufend von der BMKS versichert. Die Versicherungsprämien werden in Höhe von 5% des Listen-Mietzinses an den Kunden weiterverrechnet. Der Selbstbehalt je Schadensfall beträgt 10% der tatsächlichen Reparaturkosten jedoch mindestens € 950,-.

14 Lieferung, Lieferverzögerung bei Kauf

Liefertermine und Lieferfristen gelten nur als annähernd und nicht als verbindlich. Lieferung an einem bestimmten Tag ist nur dann möglich, wenn auch das Lieferden den gestellten Termin einhält und keinerlei unvorhergesehene Schwierigkeiten auftreten. BMKS ist berechtigt, die Ware direkt durch den Lieferanten an den Kunden liefern zu lassen. Die Ware wird auf Kosten und Gefahr des Kunden geliefert. Die Gefahr geht in jenem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem die Ware bei BMKS bzw. dem von BMKS zur Lieferung an den Kunden herangezogenen Lieferanten verladen wird. Falls ausdrücklich schriftlich zwischen BMKS und dem Kunden freie Zustellung vereinbart wurde, trägt BMKS die Kosten des Transports. Nutzen und Gefahr gehen jedoch bereits mit dem Verladen bei BMKS bzw. dem von BMKS herangezogenen Lieferanten auf den Kunden über. Mehrkosten, die auf Grund von Eil- und Expressgutwünschen des Kunden entstanden sind, trägt der Kunde. Wird Abholung der Ware durch den Kunden bei BMKS oder einem von BMKS beauftragten Lieferanten vereinbart, so ist BMKS bzw. der Lieferant berechtigt, die Ware an denjenigen zu übergeben, der im Namen des Kunden die Ware abholt. BMKS bzw. den Lieferanten trifft keinerlei Verpflichtung, die Berechtigung des Abholers zu überprüfen. Der Kunde ist daher auch dann zur Bezahlung der Ware verpflichtet, wenn der Abholer hierzu nicht berechtigt war, es sei denn, BMKS hätte gewusst, dass der Abholer keine Berechtigung hierzu hatte. Unvorhersehbare oder von BMKS nicht beeinflussbare Ereignisse wie Streik, behördliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden, Energiemangel etc. befreien BMKS für die Dauer ihrer Auswirkungen von jeder Lieferverpflichtung auch dann, wenn sie bei einem Vorlieferanten eingetreten sind. Wird durch ein solches Ereignis die Lieferung überhaupt unmöglich, so erlischt die Lieferverpflichtung von BMKS, ohne dass der Kunde daraus irgendwelche Ansprüche ableiten könnte. Im Falle des Leistungsverzuges von BMKS oder der von BMKS zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung sind Schadenersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von BMKS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen BMKS beruhen. Keinerlei Haftung trifft BMKS für ein Verschulden von Zulieferern. Dies gilt auch dann, wenn diese direkt an den Kunden liefern.

15 Gewährleistung und Schadenersatz bei Kauf

BMKS ist verpflichtet, bei Vorliegen eines die Gebrauchsfähigkeit des Kaufgegenstandes beeinträchtigenden Mangels nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, die an Stelle der in den §§ 922 ff ABGB enthaltenen Regeln treten, Gewähr zu leisten:

- a) Der Kunde muss seine Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag voll und ganz inklusive aller Nebengebühren und Nebenpflichten erfüllt haben.
- b) Die Gewährleistungsverpflichtung von BMKS besteht nur für die Dauer von 6 Monaten ab dem Tag der Übergabe.
- c) Der Mangel darf nicht auf fehlerhafte, nachlässige oder unsachgemäße Behandlung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel, Missachtung allfälliger Bedienungsvorschriften, Überbeanspruchung des Kaufgegenstandes oder natürlichen Verschleiß zurückzuführen sein.
- d) Für die Ware, die als mindere Qualität verkauft worden sein sollte, wird keine Gewähr geleistet.
- e) Der Kunde kann Gewährleistung nur dann verlangen, wenn er BMKS die aufgetretenen Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Übergabe der Ware bei ihm schriftlich anzeigen.
- f) Gewährleistung durch BMKS erfolgt durch kostenlose Behebung des zum Übergabezeitpunkt nachgewiesenen Mangels in angemessener Frist. BMKS steht es aber frei, die mangelhafte Ware innerhalb angemessener Frist gegen eine mangelfreie auszutauschen oder Verbesserung zu veranlassen und das Fehlende nachzutragen. Ist die Gewährleistung in dieser Weise nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, so ist durch BMKS ein angemessener Ersatz zu leisten.

Sofern die gelieferte Ware vom Kunden ohne ausdrückliche Zustimmung von BMKS an diese bzw. an deren Lieferlager retourniert wird, entsteht daraus keinerlei Ersatzanspruch bzw. hat der Kunde sämtliche daraus resultierenden Kosten aus Eigenem zu tragen. Jede Haftung von BMKS für durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit entstandene Schäden, gleichgültig ob diese auf vertragswidriges oder deliktesches Verhalten zurückzuführen sind, inklusive der Haftung für mittelbare Schäden wird hiermit, und zwar auch Dritten gegenüber, soweit gesetzlich zulässig, einvernehmlich ausgeschlossen. Ebensei wird die Haftung für Folgeschäden, welcher Art auch immer, und entgangenem Gewinn im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen. Im übrigen ist die Haftung auf direkte Schäden beschränkt. Die Haftung für indirekte Schäden, welcher Art auch immer, ist im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt auch für jenen Schaden, der in der Mängelhaftigkeit der Ware selbst liegt, sowie für allfällige Verbesserungskosten. Sollte BMKS Waren, die sie selbst von anderen Lieferanten bezogen hat, veräußern, so haftet sie nur im Rahmen der ihr selbst gegen den Unterlieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche. Eigenschaften einer Ware gelten nur dann zugesichert, wenn dies ausdrücklich schriftlich festgehalten ist.

16 Pflege-, Wartungs- und Lagerungshinweise

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche vom Hersteller vorgeschriebenen Pflege-, Reinigungs-, Wartungs- und Lagerungshinweise für Bekleidung, Schuhe, Helme sowie sonstige persönliche Schutzausrüstung (PSA) einzuhalten. Die entsprechenden Herstellerangaben sind Bestandteil des Vertrages und vor erster Benutzung zur Kenntnis zu nehmen. Eine unsachgemäße Reinigung, fehlende oder unzureichende Pflege, falsche Aufbewahrung, Verwendung ungeeigneter Reinigungsmittel oder eine Lagerung entgegen den Herstellerangaben können die Schutzwirkung beeinträchtigen und führen zum Ausschluss jeglicher Gewährleistungs-, Garantie-, Schadenersatz- oder sonstiger Ansprüche. Der Kunde ist verpflichtet die Ware regelmäßig auf Beschädigungen, Verschleiß und Funktionsfähigkeit zu prüfen und defekte Produkte unverzüglich außer Betrieb zu nehmen. Etwaige Schäden oder verminderte Schutzwirkung sind BMKS unverzüglich zu melden. Eine Weitergabe der Ware an Dritte erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden. BMKS übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Missachtung der Pflege-, Wartungs- oder Lagerungsvorschriften entstehen.

Die Ware ist insbesondere vor direkter Sonneneinstrahlung, UV-Lichtquellen sowie sonstigen witterungsbedingten Einflüssen geschützt und gemäß den Herstellerangaben trocken, sauber und in geeigneten Räumlichkeiten zu lagern. Eine Lagerung in Fahrzeugen, in feuchten Räumen oder in Bereichen mit starker Hitze- oder UV-Belastung ist unzulässig. UV-Strahlung kann die Materialstruktur und Schutzwirkung beeinträchtigen. Daraus resultierende Schäden oder Funktionsverluste begründen keinerlei Gewährleistungs-, Garantie- oder Schadenersatzansprüche.

17 Produkthaftung

Soweit Schäden nach dem PHG geltend gemacht werden, ist BMKS verpflichtet, den Hersteller oder den Importeur in die EU innerhalb einer Frist von 3 Monaten bekannt zu geben. Für allfällige Regressansprüche ausländischer Abnehmer gilt österreichisches Recht unter volumänglicher Berücksichtigung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie unter Ausschluss einer Weiterverweisung durch Vorschriften des IPRG.

18 Nebenkosten

Allfällige Steuern und Gebühren, Kosten für die Ver- und Entladung, Transportkosten für die Hin- und Rücklieferung, Betriebsstoffe, Personalkosten für Einschulung und Betrieb, Wartung, Service, Reparaturen, Instandhaltung, Versicherung sowie sonstige Betriebskosten gehen zu Lasten des Kunden.

19 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von BMKS aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einschließlich Kosten und Verzugszinsen, bleibt die gelieferte Ware Eigentum von BMKS. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch dann als vereinbart, wenn die Ware nicht unmittelbar von BMKS, sondern von einem Dritten im Auftrag von BMKS geliefert wird.

20 Abtretung von Forderungen

Die Abtretung von Forderungen ist ohne schriftliche Genehmigung der BMKS ausgeschlossen. Im Falle einer Forderungsabtretung, Verpfändung oder gerichtlichen Pfändung werden 2% desanerkannten Rechnungsbetrages als Kostenvergütung für zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Abzug gebracht. BMKS ist berechtigt, Gegenrechnungen sofort von Zahlungen einzubehalten. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass allfällige gegen den Kunden bestehende Gegenforderungen von Konzernunternehmen der BMKS, an denen die BMKS oder Konzerngesellschaften beteiligt sind, jedenfalls vorweg in Abzug gebracht werden können. Das gilt sowohl bei einer Abtretung als auch bei einer Verpfändung der Forderungen des Kunden. Anfallende Mahn- oder Bearbeitungsspesen werden im Falle einer Säumigkeit zugeschlagen und sind zu ersetzen.

21 Vertragsauflösung

Die BMKS ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Kunde mit der Bezahlung des Mietzinses/des Kaufpreises oder allfälliger Nebenkosten im Verzug ist oder der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommt. In diesen Fällen ist die BMKS berechtigt, den Miet- bzw. Kaufgegenstand auf Kosten des Kunden sofort abzuholen oder abholen zu lassen. Die Abholung des Mietgegenstandes und das hierzu erforderliche Betreten der Liegenschaft ist einvernehmlich kein Eingriff in den ruhigen Besitz des Kunden.

22 Gerichtsstand

Für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

23 Compliance

BMKS hat ein ISO zertifiziertes Compliance Management System implementiert. Die Compliance Verpflichtungen und ethischen Standards der BMKS sind für alle Geschäftspartner bindend. Der Code of Conduct ist auf der Homepage unter www.pittel.at/downloads abrufbar. Eine Verletzung der Compliance und/oder Anti-Korruptions-Verpflichtungen berechtigt BMKS zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt, was dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Sofern der AG Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist, sind zwingende gesetzliche Verbraucherschutzbestimmungen anwendbar und gehen diesen AGB's vor.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Baumaschinen MKS GmbH,
Oberlaaer Straße 288
1230 Wien

Tel.: +43 1 6151754

E-Mail: office@bmks.at

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigegebene Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Haben wir mit der Erbringung unserer Dienstleistungen – auf Grundlage Ihres ausdrücklichen Verlangens sowie Ihrer Bestätigung über Ihre Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen und diese sodann bereits vollständig erbracht, so besteht kein Rücktrittsrecht.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

Baumaschinen MKS GmbH,
Oberlaaer Straße 288
1230 Wien

E-Mail: office@bmks.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.